

Eitorf, den 11.01.2006

Amt 60.2 - Hoch- und Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge**

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Ausschuss für Planung und Verkehr | 06.02.2006 |
| Bauausschuss                      | 09.02.2006 |
| Rat der Gemeinde Eitorf           | 20.03.2006 |

**Tagesordnungspunkt:**

Bau einer BÜSTRA-Anlage am Bahnübergang Spinnerweg

**Beschlussvorschlag:**

Der APV/der Bauausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen:

1. Die BÜSTRA-Anlage wird nach der vorgestellten Planung gebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den anderen Beteiligten eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

**Begründung:**

Der APV hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit den unbefriedigenden Verkehrsverhältnissen am Bahnübergang Spinnerweg befasst.

Der Bauausschuss beauftragte in seiner Sitzung vom 20.02.2001 die Verwaltung, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mit der Bahn eine Planungsvereinbarung hinsichtlich des von allen Fachdienststellen empfohlenen Bau's einer BÜSTRA-Anlage abzuschließen.

Bei einer BÜSTRA-Anlage werden die Regelungen des Straßenverkehrs sowie die der Bahnübergangssicherung aufeinander abgestimmt.

Der Bau einer solchen Anlage fällt unter das Eisenbahnkreuzungsgesetz. Nach § 13 dieses Gesetzes sind die anfallenden Kosten (Kostenmasse) auf die Beteiligten aufzuteilen. Beteiligt sind hier die Bahn, die Gemeinde als Straßenbaulastträger sowie der Bund. Auf die Gemeinde entfällt somit ein Drittel der Kostenmasse. Der Gemeindeanteil ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) zu 75 % förderfähig. Die Maßnahme ist bereits im Förderprogramm enthalten.

Die Planung liegt einschließlich der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung nunmehr vor. Es

ist vorgesehen, in der Bahnhofstraße (L 333) aus Richtung Hennef kommend eine zusätzliche Linksabbiegespur anzulegen. Auf der östlichen Seite des Bahnüberganges wird ein Gehweg abmarkiert. Zusätzlich wird ein Fußgängerüberweg über die Bahnhofstraße eingerichtet. Die vorhandenen Schranken werden durch Halbschranken-, bzw. Fußgängerschranken ersetzt. Die gesamte Anlage wird durch eine Lichtsignalanlage gesichert.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 635.740,- €. Davon entfallen auf die Gemeinde  $\frac{1}{3} = 211.914,-$  €. Bei einem erwarteten GVFG-Fördersatz von 75 % beträgt der Zuschuss somit 158.935,- €. Im Haushalt 2005 sind diese Kosten bereits unter Haushaltsstelle: 6301.9507.2 „Sicherungsanlage Bahnübergang Spinnerweg“ veranschlagt.

Die Gemeinde wird in 2006 ein nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen. In diesem Zusammenhang können die in 2005 veranschlagten und nicht verausgabten Haushaltsmittel nicht übertragen werden. Dies bedeutet eine Neuveranschlagung in 2006. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Durchführung der Maßnahme diese Mittel auf den Betrag der Nettokreditaufnahme angerechnet und der vorhandene Finanzrahmen entsprechend eingeschränkt wird. Andererseits war es seit Jahren Wunsch der Gemeinde, gerade auf diesem problematischen Bahnübergang eine spürbare Verbesserung herbeizuführen. Die Entwurfsplanung ist (inkl. bereits entstandener Kosten) abgeschlossen. Nach Abschluss der Kreuzungsvereinbarung könnte voraussichtlich noch in 2006 mit der Realisierung begonnen werden.

Die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung bedeutet noch keine finanzielle Verpflichtung. Mit der Durchführung darf gemäß Vereinbarung erst begonnen werden, wenn die verwaltungstechnischen Voraussetzungen erfüllt, die Finanzierung gesichert und alle Beteiligten dem Baubeginn zugestimmt haben.

In jedem Fall ist eine Einzelgenehmigung bei der Kommunalaufsicht notwendig.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung.